



Sangerhausen, 28.09.2023

Beschlussvorlage

BV/660/2023

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	20.09.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Gesetzliche Grundlagen:

§ 48 BauO LSA und KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	27.09.2023
Sanierungsausschuss	04.10.2023
Bauausschuss	11.10.2023
Hauptausschuss	08.11.2023
Stadtrat	09.11.2023

Begründung:

Durch den FD Tiefbauverwaltung wurde wiederholt festgestellt, dass die in § 3 (3) der Stellplatzsatzung geregelten Baumpflanzungen nicht bzw. nicht in vorgesehenem Umfang realisiert werden.

Um die Durchsetzung der Festlegungen der Satzung dahingehend ahnden zu können, ist es erforderlich, in der Satzung entsprechende Regelungen zu treffen.

In der 1. Änderung zur Stellplatzsatzung wurde deshalb der § 3 um die Absätze (4) und (5) erweitert sowie der § 7 Ordnungswidrigkeiten hinzugefügt.

Im § 5 Stellplatzablösebetrag wurde im Absatz (2) die Zahl der bei der Ermittlung des Geldbetrages außer Betracht bleibenden Stellplätze von acht auf vier reduziert.

Die Präambel wurde aktualisiert.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) gemäß Anlage.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n

1. Änderung Stellplatzsatzung